

bpb: Bundeszentrale für politische Bildung - Postfach 1369 - 53003 Bonn

Herrn  
Rufus Buschart  
Anna-Pirson-Weg 1c

.....

Schreiben wird elektronisch versandt an:

████████████████████@████████████████████.de

Aktenzeichen  
STA-3000/15

Ansprechpartner/in

████████████████████

Kontakt

████████████████████

Datum  
Bonn, 31.01.19

████████

**Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen vom 30.12.2018**

Sehr geehrter Herr Buschart,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag auf informativen Zugang zu allen Vereinbarungen, Verträgen, Ausschreibungen etc. zwischen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Zentrum für liberale Moderne gGmbH zum Aufbau und Betrieb der Website „Gegneranalyse.de“.

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Zur Begründung wird Folgendes angeführt:

Die Errichtung der Website „Gegneranalyse.de“ ist Teil des Projektes „Die liberale Demokratie und ihre Gegner“, welches das Zentrum für liberale Moderne gGmbH durchführt. Dieses Projekt wird seitens der bpb über eine Zuweisung an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Mit der Zuweisung erlangt das Ministerium die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis über die zugewiesenen Mittel. Es wickelt die Förderung des Projektes in eigener Zuständigkeit ab bzw. delegiert diese Aufgabe an untergeordnete Behörden.

Aus diesem Grunde liegen der bpb die von Ihnen begehrten Informationen nicht vor. Eine Pflicht zur Beschaffung der Informationen ergibt sich nicht aus dem Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 1 IFG.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Adenauerallee 86, 53111 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 101D, 10559 Berlin, gewahrt.

Wir empfehlen Ihnen jedoch Ihren präzise formulierten Antrag unter Angabe ihrer vollständigen postalischen Anschrift – der mir vorliegende Antrag enthält keine Wohnortangabe - an die zuständige Behörde zu richten.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben. Sollten Sie Rückfragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

